**Beitragsordnung des SV Naunhof 1920 e.V.**

1. Der SV Naunhof 1920 e.V. erhebt gemäß Satzung § 6, Absatz 1 Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Einnahmen der Mitgliedsbeiträge dienen ausschließlich satzungsgemäßer Verwendung.
2. Alle aktiven und passiven Mitglieder des SV Naunhof 1920 e.V. sind beitragspflichtig.

Übungsleiter und Schiedsrichter im Spielbetrieb sowie Ehrenmitglieder sind nach § 6, Absatz 1 der Satzung von der Beitragspflicht befreit.

Ausnahmeregelungen wie zum Beispiel bei Härtefällen trifft ausschließlich der Vorstand.

1. Die Beitragshöhe wird nach § 6, Absatz2 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Kinder, Schüler, Studenten und Auszubildende aller Altersklassen und passive Mitglieder monatlich 10 € = 120,- € jährlich

Erwachsene aller Spielklassen monatlich 15 € = 180,- € jährlich

1. Die Zahlung der Beiträge erfolgt monatlich per SEPA-Lastschriftmandat.

1. Mitglieder, welche der Zahlung des Mitgliedsbeitrages entsprechend der Beitragsordnung nicht nachkommen, können auf Beschluss des Vorstandes nach § 7, Absatz 3 der Satzung ausgeschlossen werden.
2. Jedes Mitglied verpflichtet sich, im laufenden Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden für den Verein zu erbringen. Hierfür benennt der Vorstand 4 Termine, an denen Arbeitseinsätze auf dem Gelände des Sportplatzes Clade zur Pflege und Werterhaltung stattfinden. Diese 5 Arbeitsstunden können auch bei anderen Aktivitäten des Vereins, z.B. bei Vor- und Nachbereitung von Vereinsfesten, Kampfrichter bei Hallenturnieren im Nachwuchsbereich o.ä. geleistet werden. Sollten diese 5 Arbeitsstunden nicht geleistet werden, ist eine Gebühr von 50 € an den Verein zu entrichten.

1. Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.03.2023

in Kraft und die Fassung verliert die am 30.10.2018 beschlossene Fassung ihre Gültigkeit.